

der Aussaat und damit auch in bezug auf die Wahl der Anbausorten.<sup>286</sup> Auch ohne Flurzwang im engeren Sinne war der Spielraum des einzelnen Bauern in der Bewirtschaftung seines Landes stark eingeengt.

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein erfüllte diese alte Wirtschaftsordnung in der Landwirtschaft ihren Zweck und konnte den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Der landwirtschaftliche Boden des Landes, grösstenteils extensiv genutzt, ernährte alle Bewohner. Noch in den 70-er Jahren des 18. Jahrhunderts (1771/72), als in allen umliegenden Orten Not herrschte, waren die Liechtensteiner in keine Bedrängnis geraten, ja sie hatten «annoeh an auswärtige verkaufen können».<sup>287</sup> Die stark zunehmende Bevölkerung einerseits und die auf die Französische Revolution folgenden Kriege mit allen üblen Begleiterscheinungen andererseits brachten eine Umgestaltung sowohl der politischen als auch der wirtschaftlichen Verhältnisse. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein dauerte in Liechtenstein der Prozess der völligen Umgestaltung der Agrarstruktur des Landes.

1808 schrieb Hofrat Hauer anlässlich seiner Inspektionsreise durch das Fürstentum: «Niemand ist vermögend den uncultivirten Zustand der Herrschaft, der Landesverfassung und der Geschäfts-Ordnung sich vorzustellen, der hievon den Augenschein nicht eingnommen hat — wenn der Schöpfer erst voriges Jahr sein Schöpfungswerk vollendet, und die ersten Menschen zur Cultur des Bodens eingesetzt hätte; so könnte man nicht weiter zurück seyn.»<sup>288</sup> — Sicher war der fürstliche Beamte mit solchen Schilderungen dem wirklichen Sachverhalt nicht gerecht geworden. Aus der Überzeugung heraus, dass die überkommene Ordnung niemals geeignet sein konnte, die tatsächlich missliche des Landes zu verbessern, schilderte er aber die damaligen Verhältnisse in den schwärzesten Farben, um den Landesherrn und die Hofkanzlei in Wien von der Notwendigkeit einer totalen Reform zu überzeugen.

Die alte Agrarordnung mit ihrer weitgehenden extensiven Bodennutzung war überlebt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche musste entschieden verbessert, die Naturproduktion wesentlich gesteigert werden, wollte man die zunehmende Bevölkerung ernähren und sie aus ihrer bitteren Armut herausführen. Teils gegen den erbitterten Widerstand der Mehrheit der Bürger, die aus Furcht vor neuen obrigkeitlichen Lasten und zusätzlicher Entrechtung an der alten Ordnung zäh festhielten, ging

---

286 Für die weit überwiegende Fläche des mit der Herbst- und Frühlingsatzung belegten Bodens war von Anfang Oktober bis Ende Mai jede private Kultivierung und jeder Anbau verunmöglicht. (LRA NR 89/18. 30. Okt. 1835. OA an Fürst: Bericht über die «Erlassung eines Kulturgesetzes.»)

287 LB Fritz.

288 LB Hauer.